Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

51 (24.6.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 51. Mittwoch den 24. Juni 1840.

Vakannte Schulstellen.

Durch das am 5. Oktober v. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Philipp Linz ist der kath. Schul-Meßner- und Organistendienst zu Kappel-Windeck, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, aber einem noch höheren Ertrag nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 230 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Ulm innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Bernau außer Thal, Amts St. Blasien, ist dem Hauptlehrer Joseph Kraft zu Rüßwihl, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch der kath. Schuldienst zu Rüßwihl, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 9. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Strittmatter ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Görrwihl, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die gebetene und genehmigte Entlassung des Schullehrers Mathias Jäckle vom Schulfach ist die evang. Schulstelle zu Buchenberg Schulbezirks Hornberg mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 30 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch die Berufung des Schullehrers Betters zu Holzen ist die Schule zu Neufreistett, Bezirksschulvisitatur Rheinbischofsheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 19. Februar d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Stephan Krämer ist der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberrimsingen, Amts Breisach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 105 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Freiherrlich von Falkensteinschen Grundherrschaft, als dem Patron unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse innerhalb 6 Wochen zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Joseph Schirmeier von Niederwinden, Amts Waldkirch, bisherigen Schulverwalters zu Schwärzenbach, Amts Neustadt, auf den kath. Schul- und Meßnerdienst zu Schwärzenbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Eichsel Amts Schopfheim, ist dem Schulkandidaten Alois Haunß von Bimbuch, Amts Bühl, bisherigen Unterlehrer zu Ettenheim, übertragen worden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bietigheim Oberamts Rastatt, ist dem Hauptlehrer Johannes Diringer zu Steinegg, Oberamts Pforzheim, übertragen worden.

Dem Schullehrer Friedrich Wilhelm Better von Neufreistett, ist die erledigte Schulstelle zu Holzen übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Freiburg. [Landesverweisung.] Heinrich Wetzstein von Tagelschwangen, Cantons Zürich, durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 27. März 1839 Nro. 2390 wegen wiederholten dritten Diebstahls zu 4jähriger Zuchthausstrafe condemnirt, wurde mit dem Reste seiner Strafe höchsten Orts begnadigt, heute aus der diesseitigen Anstalt entlassen, sofort in Folge des allegirten hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5′ 2″, Haare braun, Augen und Augenbraunen von derselben Farbe, Gesichtsform breit, Gesichtsfarbe braun, Stirne nieder, Nase spitzig, Mund klein, Zähne gut, Bart röthlich, Kinn rund. Besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist etwas kürzer als der rechte.

Freiburg den 17. Juni 1840.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Johann Ruckreis von Steinfeld, königl. bayerischen Landgerichts Scheßliz, welcher durch hohes hofgerichtliches Urtheil d. d. Mannheim 14. April 1840 Nro. 4194 II. Cr. Sen. wegen Bruchs der Landesverweisung zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten verurtheilt war, wurde mit dem Reste seiner Strafe begnadiget, heute aus der Anstalt entlassen und wird in Gemäßheit obigen hohen Urtheils wiederholt der Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5′ 7″ 2‴ groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, breite Stirne, breite Nase, breiten Mund, gute Zähne, blonde Barthaare, rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am linken Daumen.

Mannheim den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

(1) Nro. 15433. Freiburg. [Bekanntmachung einer vermißten Person.] Die Wittwe Saum, geborne Kirner von Stegen ist seit dem letzten Sonntag Mittag vermißt und konnte ungeachtet alles Nachsuchens und Nachforschens bisher nicht aufgebracht werden, welches uns der Bürgermeister so eben anzeigen ließ.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß um von Seite der Polizeibehörde Nachforschung halten lassen zu wollen.

Da dieselbe in einem sehr betrübten Gemüthszustande sich von Hause entfernt haben soll, so ist zu befürchten, daß sie vielleicht ihrem Leben ein Ende machte, daher wolle in den Gegenden, wo sie gesehen wurde soviel möglich nachgesucht werden.

Personsbeschrieb.

Alter 54 Jahre, Größe 5 Fuß, Körperbau mittler, Gesicht, solches sieht älter aus, als ihre Jahre, Nase mittler, Haare weiß und schwarz, Augen schwarz, Mund mittler, Abzeichen keine.

Die Kleidung bestund in einem aus einem Stück bestehenden Ober- und Unterrock von grünem wollenem Zeuge, einem Brusttuch mit Band, einer schwarzen abgetragenen küdernen Schürze, blaue wollene Strümpfe und Schuhe ohne Bändel.

Sie entfernte sich am Sonntag von Hause ohne Kopfbedeckung und bloßen Hemdärmeln.

Freiburg den 20. Juni 1840.

Großherzogl. Landamt.

(1) Nro. 20767. Heidelberg. [Aufforderung und Fahndung.] Der Soldat vom Großherzogl. Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2, Martin Frey von Schönau, hat sich heimlicher Weise entfernt und es konnte sein Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder dahier sich zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber bis auf sein Betreten vorbehalten würde.

Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf Martin Frey, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall an sein Regiments-Commando oder hierher gefänglich abzuliefern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Signalement.

Größe 5′ 5″ 2‴, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe blaß, Augen blau, Haare blond, Nase breit, Gewerb ein Scribent.

Heidelberg den 11. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Nro. 11379. Kenzingen. [Vorladung.] Die Handlung Mayer und Seramin dahier hat folgende Klage anher eingereicht:

Hänfer Jakob Boshard von hier habe in den Jahren 1838 und 1839 verschiedene Anleihen bei ihr gemacht, zu 6 vom Hundert verzinslich, und eine am 10. Februar d. J. zwischen beiden Theilen vorgegangene Abrechnung habe das Ergebniß gehabt, daß Boshard aus obigem Titel noch schuldig sey 2300 fl., welche Schuld er anerkannt und mit 6 Prozent von diesem Tage an zu verzinsen, und auf jeweiliges Verlangen der Gläubigerin heimzuzahlen versprochen habe; da diese Heimzahlung bisher nicht habe bewirkt werden können, so sehe sich Gläubigerin zu gegenwärtiger Klage und zu dem Begehren veranlaßt, den Schuldner zur Heimzahlung der Hauptschuld nebst Zinsen à 6 Prozent vom 10. Februar d. J. bis zum künftigen Zahlungstag und zur Tragung der Kosten dieses Streits zu verfällen.

Da der Beklagte flüchtig ist, so wird er andurch aufgefordert,

am 17. August d. J.,

früh 8 Uhr, auf diese Klage sich dahier mündlich vernehmen zu lassen, widrigens das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde.

Kenzingen den 13. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Aufgefundener Leichnam.] Heute früh um 4 Uhr wurde im Rhein bei Märkt ein männlicher Leichnam aufgefangen, der in einem Alter von 45 bis 50 Jahren stehen mag, eine Größe von 5′ 8″ hatte und bereits so in Fäulniß übergegangen war, daß sich nur noch folgende Beschreibung von ihm geben läßt.

Er war gut und muskulös gebaut, hatte schwarze Haare und Backenbart, gut erhaltene Zähne und ein rundes vollkommenes Gesicht. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte mag derselbe 10 bis 12 Tage im Wasser gelegen sein.

Seine Kleidung war:

1) ein halbes weißbaumwollenes Halstuch mit I. E. in rothem Faden gezeichnet;

2) eine Weste von Baumwollenzeug mit schwarzem Grund, grün und roth geblümt, mit schwarzem Kanafas gefüttert und vornen an der Brust inwendig mit schwarzem Manchester ausgeschlagen. Sie hat 2 Reihen gelb metallene Knöpfe und ist hinten zum Zuschnüren eingerichtet;

3) lange Hosen von blau und braun gestreiftem, geripptem, baumwollenem Sommerzeug, mit schwarzen beinernen Knöpfen und unten deßgleichen zum Anbringen von Stegen;

4) blau und weiß gestreifte gewobene Hosenträger mit Leder und stählernen Schnallen;

5) ein reistenes mit I. E. in rothem Faden gezeichnetes Hemd mit übersponnenen Knöpfen, am Halskragen und an den Armpreisen;

6) lange Unterhosen von weißem Barchent, mit 2 weißbeinernen Knöpfen;

7) vorgeschuhte, zerrissene und geflickte Halbstiefel, an den Absätzen und Sohlen mit Stiften beschlagen;

8) weißbaumwollene Socken ohne Zeichen;

9) ein grobwollenes Unterleibchen mit Haften von Eisendraht.

Es fanden sich an dem Leichname keine Spuren erlittener Gewalt und es steht deßhalb zu vermuthen, daß der Leichnam durch Selbstmord oder einen Unglücksfall seinen Tod im Wasser gefunden hat.

Wir bringen dies mit der Aufforderung an diejenigen zur öffentlichen Kenntniß, welche über den Verunglückten Auskunft geben können, solche uns mitzutheilen.

Lörrach den 9. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 9271. Waldshut. [Die Errichtung einer Ziegelhütte durch Kasimir Eckert von Etzwihl betr.] Kasimir Eckert in Etzwihl beabsichtigt eine Ziegelhütte zu errichten und sie durch seinen Sohn, welcher das Handwerk erlernt, betreiben zu lassen.

Diejenigen Besitzer einer Ziegelhütte, welche dagegen eine Einsprache erheben zu können glauben sollten, werden aufgefordert, dieses binnen 14 Tagen zu thun, widrigens bei Erledigung des Gesuches keine Rücksicht darauf genommen würde.

Waldshut den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Nro. 8810. St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Menzenschwand-Vorderdorf ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet wurde.

Da diese Krankheit hauptsächlich durch die fremden Schweintreiber mit ihren Heerden eingeschleppt wird, so wird unter Strafe verboten, Schweinheerden über den Feldberg, wo sich bedeutende Rindvieh-

heerden mehrerer Gemeinden auf der Waide befinden, zu treiben.

St. Blasien den 17. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Wolpadingen ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 14. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 14164. Lörrach. [Bekanntmachung.] Bei der am 17. April d. J. statt gehabten Revision des Eilwagens wurde eine Kiste mit der Aufschrift „Confiture" aufgefunden, wozu sich kein Eigenthümer gemeldet hat, diese Kiste enthält 5 Pfund eingemachte Früchte in 3 Töpfen.

Der Eigenthümer derselben wird deßhalb aufgefordert, sich zu melden und über die unterlassene Verzollung sich zu rechtfertigen, widrigenfalls die Unterschlagung der Zollabgabe angenommen und die Confiskation erkannt werden würde.

Lörrach den 5. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Landamt Freiburg.

(1) Dem Bürger Johann Adam Simon in Thiengen wurden am 9. Juni d. J. gegen 90 Ellen reistenes Tuch von der Bleiche gestohlen.

Bezirksamt Müllheim.

(1) Am 7. Mai d. J. wurde dem ledigen Bergmann Balthasar Guggenbühler von Liel dessen silberne Sackuhr entwendet. Dieselbe ist noch ziemlich neu, mittlerer Größe, hat römische Ziffern, gelbe messingene Zeiger. Der Boden derselben ist etwas dünn und hat in der Mitte 2 kleine Löcher, wovon das eine in der Größe eines Stecknadelkopfes, das andere etwas kleiner ist.

(1 In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni wurde dem Täufer Andreas Stoke von Höf aus seiner Scheuer das Messer von dessen Strohschneidestuhl entwendet. Dasselbe ist beinahe ganz neu, hat einen ungedrehten hölzernen Handgriff, und ist auf der Seite gegen den Handgriff etwas rauh.

(2) Am 8. Juni d. J., Nachmittags, wurden dem Jakob Kilchling von Marzell 34 Ellen halbgebleichtes Zökentuch entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Oberamt Durlach.

(3) Zwischen der Gemeinde Untermutschelbach und der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim.

Im Oberamt Heidelberg.

(1) Des dem evangel. protest. Kirchenärar in der Gemarkung der Stadt Heidelberg zustehenden Zehntens.

(2) Des der evangel. protest. Schule zu Wieblingen auf Wieblinger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(2) Zwischen der Fürstlich Fürstenbergischen Zehntablösungs-Commission in Donaueschingen, Namens der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Unadingen.

Im Bezirksamt Konstanz.

(1) Zwischen dem Kirchenfond zu Litzelstetten und der Gemeinde daselbst.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntkonsortium daselbst.

Im Bezirksamt Krautheim.

(3) Zwischen dem Großherzogl. Rentamte Krautheim und der Gesammtheit der Zehntpflichtigen zu Klepsau.

(3) Zwischen dem Großh. Rentamte Krautheim und der Gesammtheit der Zehntpflichtigen zu Schallhof bei Oberwittstadt.

Im Bezirksamt Mößkirch.

(2) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Rohrdorf zustehenden Zehntens.

Im F. F. Bezirksamt Neustadt.

(1) Des Zehntens in Dillishausen, Bezirksamts Neustadt.

Im Bezirksamt Salem.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den zehntpflichtigen Hofgutsbesitzern Michael Sauter und Magnus Bischof zu Hedertsweiler, Gemeinde Owingen.

(2) Zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Mühlhofen mit Hallendorf.

Im Bezirkamt Staufen.

(3) Zwischen der Pfarrei Laufen und der Gemeinde Gallenweiler.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim und den Gemeinden Ballrechten und Dottingen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Bollschweil.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofgutes Reutehof, Gemeinde Nesselwangen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Billafingen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem Hofbesitzer zu Furth.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Hofgutsbesitzern Joh. Baptist Freiheit und Franz Biller zu Billafingen.

Im Bezirksamt Waldshut.

(3) Zwischen der Pfarrei Görwihl und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 10325. Schopfheim. [Bekanntmachung.] Gegen Johann Eichin von Gresgen, welcher unterm 4. d. M. als Bürgermeister daselbst erwählt, der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl sich aber geweigert hat, haben wir eine in die Ortsarmenkasse fallende Geldstrafe von 40 fl. erkannt und ihm die Wahlberechtigung auf 6 Jahre entzogen.

Schopfheim den 10. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(2) An die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Schmidlin in Bickensohl auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.

früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An die Verlassenschaft des Joseph Birkle in Rothweil auf

Freitag den 3. Juli

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) An Anton Schneiders Wittwe von Oberbergen auf

Dienstag den 30. Juni

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Ettenheim.

(2) An die Gebrüder Marx und Juda Lichtenauer von Schmieheim auf

Freitag den 10. Juli d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An die Verlassenschaft des Landolin Engelmann von Rust auf

Dienstag den 14. Juli d. J.

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

(2) An Johann Friedrich Nußbaumer in Laufen auf

Montag den 13. Juli

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Schönau.

(2) Des Müllers Joseph Schnetz von Utzenfeld auf

Samstag den 11. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Säckingen.

(2) An Thomas Schneider von Oberhof, auf

Dienstag den 7. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei.

---

(1) Nro. 7857. Säckingen. [Schuldenliquidation.] Auf Ansuchen der Wittwe Magdalena Häßle, geb. Schmidt von Rickenbach, dermal in Egg, welche durch Verpfändungsvertrag vom 27. Dezemb. 1839 das Vermögen und die Schulden der inzwischen gestorbenen Wittwe Katharina Lüber in Egg übernommen hat, wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden und zum Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleichs auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei angeordnet.

Es haben daher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Magdalena

Häßle oder die Verlassenschaftsmasse der Katharina Lüber machen wollen, solche in dieser Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich um so gewisser dahier anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, widrigens sie damit im Falle einer Gantmäßigkeit von der vorhanden Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Ebenso haben sich die Gläubiger über den beabsichtigten Borg- oder Nachlaßvergleich und bei sich zeigender Vermögensunzulänglichkeit über Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses um so gewisser zu erklären, widrigens angenommen wird, daß in Beziehung auf den Borgvertrag und die Aufstellung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend.

Säckingen den 8. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Waldkirch. [Entmündigung und Schuldenliquidation.] Gegen Johann Ams von Bleibach, wird die Entmündigung ausgesprochen und unter Aufsichtspflegschaft des Matheus Bomert von dort gestellt.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 30. Juli

Vormittags 8 Uhr angeordnet, wobei alle diejenigen bei Ausschlußvermeidung zu erscheinen haben, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an den Entmündigten zu machen haben.

Waldkirch den 1: Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

(1) Nro. 13042. Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Hehl von Heimbach, der sich auf unsere Aufforderung vom 14. Febr. 1838 nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen den 5. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Sulzberger.

(1) Nro. 10031. Tauberbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Rothgerber Franz Joseph Düll und Schuhmacher Joseph Düll von Külsheim oder deren Leibeserben sich auf ergangene öffentliche Vorladung vom 1. Juni 1838 zur Vermögensempfangnahme nicht gemeldet haben, so werden dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung gegeben.

Tauberbischofsheim den 6. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Faber.

(1) Nro. 9725. Villingen. [Verbeiständigung.] Dominik Schaaf von Kappel wird wegen Verstandesschwäche unter Beistandschaft des Gemeinderechners Cornel Maier von da gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen darf.

Villingen den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Hoffmann, Accisor in Hornberg. Winz-Bühl post. rest. in Bahlingen. Pfarrer Stebel in Bühl. Adam Dielewig in Appenheim. Anton Liebsch in Frankfurt. Starker zur Krone in Schaffhausen. Nikolaus Steys in Luxemburg. (rekommandirt.)

Freiburg den 19. Juni 1840.

Großh. Postamt.

(1) Nro. 7896. Schönau. [Erkenntniß.] In Gantsachen gegen den Nachlaß des verstorbenen Anton Strohmaier von Thunau werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt dahier nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse damit ausgeschlossen.

Schönau den 16. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hiß.

(1) Nro. 10448. Schopfheim. [Erkenntniß.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Johann Georg Greiner, ledig, von Gersbach, Forderung und Vorzug betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht liquidirt haben, hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 2. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

(1) Nro. 15074. Staufen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Xaver Häfele, Wirth von Bremgarten werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forde-

rungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen den 11. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 11973. Ettenheim. [Erledigte Stelle.] Bei diesseitigem Bezirksamt ist die Stelle des Sportelextrahenten womit zugleich die Besorgung der Registratur verbunden ist, mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 650 fl. in Erledigung gekommen.

Lusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand zu wenden.

Ettenheim den 12. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Seegrasversteigerung.] Freitag den 10. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, wird das Ergebniß von Seegras im städtischen Moospalde in den offenen Schlägen Nro. 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 18, 19 und 22, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf der Hugstetter Straße bei der Landwassermatte am Anfang der großen Richtstatt, wohin die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 21. Juni 1840.

Städtische Bezirksforstei.

(1) Inzlingen. [Haus- und Fahrniß-Versteigerung.] In der Verlassenschaft der verstorbenen Katharina Mayer, gewesene Ehefrau des Schreinermeisters Johann Keller, werden der Erbvertheilung wegen Montag den 6. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend, in dessen Behausung in Oberinzlingen öffentlich versteigert, als:

1) Weibskleider; 2) Bett- und Weißzeug; 3) Koch- und Eisengeschirr; 4) Schreinwerk aller Art; 5) Faß- und Bandgeschirr; 6) Schreinerhandwerksgeschirr aller Art; 7) Feld- und Handgeschirr; 8) ein aufgemachter Wagen sammt Pflug und Egge; 9) eine Milchkuh und sonstiger Hausrath. Sodann wird am 9. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshaus dessen Behausung sammt Scheuer und Stallung und der dazu gehörige Gemüßgarten an der Dorfstraße gelegen, angeschlagen zu 1000 fl., öffentlich versteigert.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Inzlingen den 16. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Freiamt. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen dem pens. Herrn Oberzoll-Inspektor Brunner zu Keppenbach zugehörige Liegenschaften, die ein geschlossenes Rebgut bilden

Mittwoch den 1. Juli

Vormittags 9 Uhr, im Grünbaumwirthshause zu Keppenbach öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, sobald der Schatzungspreis, oder darüber erlöst ist.

1) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung.
2) Ein neu erbautes zweistöckiges Pavillon in der Rebanlage.
3) circa 12 Jauchert Acker und Bergfeld.
4) circa 6 Jauchert Wald.
5) " 12 Jauchert Reben.
6) " 1 Jauchert Mattfeld, einers. Herr Forstmeister v. Blittersdorf, anders. Andreas Schneider, Hofbauer.

Anschlag 25000 fl.

Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Freiamt den 20. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(3) Emmendingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Zu Folge Oberamtlicher Verfügung vom 10. Mai d. J. Nro. 11233 wird das, dem hiesigen Bürger und Steinhauer Jakob Wäckerlin eigenthümlich zugehörende, in der Freiburger Vorstadt neben Leopold Haas und Georg Wäckerlin gelegene, neu erbaute, zweistöckige Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Garten am

Freitag den 10. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Anschlag ad 6000 fl. erreicht wird.

Emmendingen den 10. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Brombacher.

(1) Obereggenen. [Akkord-Versteigerung.] Die Fertigung von 35 Stück Feuereimer für die hiesige Gemeinde wird Montag den 29. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindewirthshause dahier, im Abstrich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bürgermeisterämter werden in Dienstfreundschaft ersucht, dieses den in ihren Gemeinden wohnenden Sattlermeistern gefälligst bekannt zu machen.

Obereggenen den 12. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Schlechtnau. [Abstrichs-Versteigerung.] In hiesiger Gemeinde wird der Bau eines neuen Schulhauses nebst Oekonomiegebäude, im Ueberschlag von 3379 fl. in Akkord dem Wenigstnehmenden im Steigerungswege begeben und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr, im Lammwirthshause daselbst angeordnet, wobei auswärtige Steigerer Ausweis über Befähigung und Vermögen beizubringen haben.

Riß und Ueberschläge liegen beim Bürgermeisteramt vor, und werden solche nebst den Bedingungen bei dem Akte bekannt gemacht.

Schlechtnau den 17. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Emmendingen. [Heu- und Oehmdgras-Versteigerung.] Von den herrschaftlichen Matten zu Nimburg wird das Heu- und Oehmdgras pro 1840, wie hienach bemerkt, gegen baare Bezahlung im Klostergebäude zu Ober-Nimburg öffentlich verpachtet werden:

Freitag den 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, die Seedämme, Neuershauser Winkel und die Moosmatten,

Samstag den 4. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, die Mauermatten, Wolfsdarm, die Herren- und die Waidmatten.

Die Seematten ꝛc. selbst werden später verpachtet und die Verpachtungstage besonders gehörig bekannt gemacht werden.

Emmendingen den 20. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Pforzheim. [Verkauf der Schloßgebäude zu Steineck.] In Folge eingelangter hoher Hof-Domänenkammer-Verfügung sollen die nunmehr dem Großherzogl. Domänenärar zugehörige Schloßgebäude zu Steineck in öffentlicher Steigerung entweder zu Eigenthum oder auf den Abbruch verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) in dem 3 stöckigen Wohngebäude mit 12 tapezirten Zimmern einem Betsaal und Gartensaal, wovon 11 Zimmer mit eisenen Oefen versehen sind;

b) in dem zweiStock hohen Kanzleigebäude mit 3 heitzbaren und einem Bibliothekzimmer;

Sodann:

c) in verschiedenen Oekonomiegebäuden, als einer Bierbrauerei, einem Wasch- und Brennhaus, den Pferd- und Rindviehstallungen, mit Kutscher und Sattelkammer, einem Holzmagazin, Wagen Schoppen ꝛc. wozu

d) noch 2 Morgen 1 Vrtl. 13 Ruthen Gärten, die bei den Gebäuden liegen, gegeben werden können.

Für einen Freund des Landlebens, der Jagd oder der Fischerei würde sich diese Besitzung vorzüglich eignen. Es könnte hier aber auch ein großes Bierbrauerei-Etablissement errichtet werden zumal geräumige Keller theils vorhanden sind und theils in den dabei befindlichen Felsenmassen angelegt werden können. Die Versteigerungsverhandlung wird

Montag den 6. Juli d. J.

Vormittags um 9 Uhr, in dem Schloßgebäude selbst vorgenommen wozu die Kaufliebhaber — Auswärtige mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, — hiemit eingeladen werden.

Pforzheim den 10. Juli 1840.

Großh. Bad. Domänenverwaltung.

(1) Atzenbach. [Holz-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt auf dem Glienboden, hiesiger Gemarkung,

1300 Stück Rothtannen, worunter sich ⅔ Bauholz und ⅓ Stangen befinden,

Freitag den 10. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz auf dem Glienboden selbst, freiwillig öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Atzenbach den 12. Juni 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Das Mannheimer Journal

erscheint von dem 1. Juli an, **täglich** in groß Folio auf schönem weißen Druck-Belin-Papier.

Es huldiget weder einer besonderen politischen noch religiösen Tendenz, sondern beschränkt sich darauf, alle Nachrichten über die Tagesbegebenheiten schnell und aus den zuverlässigsten Quellen mitzutheilen, wozu die vielfach angeknüpften Privat-Correspondenzen mit wohlunterrichteten Autoren eine Menge Original-Artikel liefern.

Außer den gewöhnlichen Beilagen, sind wöchentlich viermal Beilagen für Unterhaltung aus dem Gebiete der neuen Literatur, jede zu 8 Seiten in Duodez, beigefügt, die eingebunden werden können; wodurch jeder Abonnent nach und nach eine Taschenbibliothek erhält. Der Jahrgang bildet 4 Bände, welche mit Titel und Inhaltsverzeichniß versehen sind.

Durch die große Ausbreitung des Journals empfehlen wir dasselbe als wirksames Organ für Ankündigungen aller Art. Der Preis für die Petitzeile oder deren Raum ist 3 kr., bei jenen Anzeigen worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, wird die Zeile mit 4 kr. berechnet.

Von allen Postämtern des Großherzogthums Baden wird das Journal zu dem ungemein wohlfeilen Preis à fl. 2. 48 kr. pr. Semester geliefert. Ausländische Postämter können es zu demselben Preis von der Wohllöblichen Postamts-Zeitungsexpedition Mannheim beziehen. Mannheim im Juni 1840.

Hiezu eine Beilage.